

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 08. NOVEMBER 2018

GESCH.-NR.

2018-1706

16.04

BESCHLUSS-NR.

IDG-STATUS Öffentlich

SIGNATUR

16 GEMEINDEORGANISATION

Grosser Gemeinderat

16.04.21 Motionen

BETRIFFT

Postulat Andreas Hasler, GLP, und Mitunterzeichnende, betreffend Rahmenkredit für

Investitionen in die Gemeindestrassen / Substantielles Protokoll

[...]

12. GESCHÄFT-NR. 2018/006

Motion Andreas Hasler, GLP, und Mitunterzeichnende, betreffend Rahmenkredit für Investitionen in die Gemeindestrassen – Begründung

Gemeinderat Andreas Hasler, GLP, und Mitunterzeichnende, reichen mit Schreiben vom 12. Juli 2018 nachfolgende Motion beim Büro des Grossen Gemeinderates ein (GGR-Geschäft-Nr.2018/006):

RAHMENKREDIT FÜR INVESTITIONEN IN DIE GEMEINDESTRASSEN

ANTRAG:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Grossen Gemeinderat für Investitionen in die Gemeindestrassen jeweils eine Vorlage für einen Rahmenkredit vorzulegen.

BEGRÜNDUNG:

Die Ausgaben und Einnahmen für Gemeindestrassen werden zurzeit wie folgt vollumfänglich als gebundene Ausgaben budgetiert und abgerechnet: In der Laufenden Rechnung die Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten; in der Investitionsrechnung die Gesamtsanierungen und Neugestaltungen, einerseits in einem Sammelkonto "Sanierung Strassennetz", anderseits als Voranschlagskredite für einzelne Strassenbauvorhaben. Dabei ist festzustellen:

- 1. Was der Grosse Gemeinderat in der Investitionsrechnung budgetiert und was er später in der Jahresrechnung genehmigt, weicht stark voneinander ab. Dies zeigt ein Vergleich der Voranschläge und Jahresrechnungen 2014-2017 (s. Anhang). Besonders auffallend: Gegen die Hälfte aller Vorhaben wurde entweder budgetiert aber im entsprechenden Rechnungsjahr nicht realisiert; oder realisiert ohne budgetiert worden zu sein. Dies liegt zu einem wesentlichen Teil daran, dass Strassenbauprojekte häufig zeitlich nach vorne oder hinten verschoben werden, Voranschlagskredite dagegen grundsätzlich nur für das Budgetjahr gelten.
- 2. Das Vorgehen, in der Investitionsrechnung jeweils sowohl ein Sammelkonto als auch einzelne Voranschlagskredite zu budgetieren, widerspricht einem immer noch gültigen Beschluss des Grossen Gemeinderats vom 8. November 2001. Damals beschloss das Parlament auf Antrag des Stadtrates: "Dem Vorgehen wird grundsätzlich zugestimmt, reine Unterhalts- und Erneuerungsmassnahmen am städtischen Strassennetz als gebundene Ausgaben der laufenden Rechnung im Rahmen der Voranschlagskredite zu belasten und für individuelle Gesamtsanierungen und/oder Neugestaltungen von Strassen die Bewilligung



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 08. NOVEMBER 2018

GESCH.-NR. 2018-1706

BESCHLUSS-NR.

von Spezialkrediten zu beantragen." Der Beschluss ist wohl schlicht in Vergessenheit geraten; auch die Motionäre sind erst bei den Vorarbeiten zu diesem Vorstoss darauf aufmerksam geworden.

Fazit: Die finanzielle Steuerung für Gesamtsanierungen und Neugestaltungen von Gemeindestrassen liegt aktuell nicht beim Grossen Gemeinderat. Dies ist aus Sicht des GGR politisch unerwünscht, und es widerspricht sowohl dem 2001er-Beschluss als auch der Gemeindeordnung, wonach das Parlament die leitenden Entscheide für den Gemeindehaushalt zu fällen hat.

Die vorliegende Motion will die Verantwortung für die finanzielle Steuerung in Sachen Gesamtsanierungen und Neugestaltungen von Gemeindestrassen da ansiedeln, wo sie hingehört: Beim Parlament. Dabei kann es nicht darum gehen, dass das Parlament einzelne Strassenprojekte beurteilt (wie dies der 2001er-Beschluss vorsieht). Steuerungsgrösse soll vielmehr die Höhe der Gesamtinvestitionen für die Gemeindestrassen pro Zeiteinheit sein. Entsprechend verlangt die Motion einen (zeitlich befristeten) Rahmenkredit für Investitionen in die Gemeindestrassen, der sich jeweils vom aktuellen IAFP des Stadtrates herleitet. Dies hat den grossen Vorteil, dass im vorgegebenen finanziellen Rahmen diejenigen Strassenbauprojekte verwirklicht werden können, die effektiv realisierungsreif sind.

Die Motionäre wollen es dem Stadtrat offenlassen, welchen zeitlichen Rahmen er für die Strassenbau-Rahmenkredite vorschlägt. Zu prüfen ist wohl ein Rahmen zwischen minimal einem (ein Rahmenkredit pro Jahr) und maximal vier Jahren (ein Rahmenkredit pro Legislatur). Dabei ist zu beachten: Rahmenkredite von drei oder mehr Jahren Dauer würden wegen der Kredithöhe wohl eine Volksabstimmung erfordern.

Der Vollständigkeit halber sei erwähnt: Mit der vorliegenden Motion ist noch nicht die konkrete Diskussion verbunden, wie hoch der jeweilige Rahmenkredit sein soll; diese Diskussion erfolgt später im Rahmen der konkreten Rahmenkredit-Beschlüsse – also der Umsetzung der vorliegenden Motion.

GEMEINDERAT

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 08. NOVEMBER 2018

2018-1706

BESCHLUSS-NR.

Anhang: Vergleich Voranschlag – Jahresrechnung, Investitionsrechnung, Konten 510, Gemeindes

Legende
Grün: Kreditabweichung VA-JR innerhalb von 20%
Orange: Kreditabweichung VA-JR grösser als 20%
Rot: Kredit budgetiert aber nicht realisiert, oder realisiert ohne budgetiert worden zu sein Ausgaben positive Zahlen, Einnahmen negative Zahlen, Differenz immer positive Zahlen

VA/JR 2017	VA	JR	Differenz
Sammelkonto	450'000	575'000	125'000
Bahnhof-/Rikonerstrasse, Effretikon	50'000	0	50'000
Usterstrasse, Illnau	70'000	0	70'000
Kyburg-/Giessenstrasse, Ottikon	0	60'000	60'000
Brunnacherstrasse, Ottikon	0	71'000	71'000
Wege UG	250'000	179'000	71'000
Bisikonerstrasse, Illnau	0	41'000	41'000
Brüttenerstrasse, Effretikon	300'000	532'000	232'000
Im Butzwil, Effretikon	0	3'000	3'000
Säge-/Zieglerstrasse, Effretikon	150'000	177'000	27'000
Länggstrasse, Illnau	250'000	209'000	41'000
FFF-Rechte	0	76'000	76'000
Perimeterbeiträge Private	-5'000	-35'000	30'000
Rückerstattungen	0	-251'000	251'000
Total (VA/ID notto)	4'545'000	4'627'000	4'4 40'000

VA/JR 2016	VA	JR	Differenz
Sammelkonto	450'000	449'000	1'000
Bahnhof-/Rikonerstrasse, Effretikon	50'000	0	50'000
Märtplatz, Effretikon	0	32'000	32'000
Usterstrasse, Illnau	100'000	200'000	100'000
Eschikerstrasse, Effretikon	120'000	154'000	34'000
Kyburg-/Giessenstrasse, Ottikon	200'000	256'000	56'000
Brunnacherstrasse, Ottikon	150'000	117'000	33'000
Bannhaldenstrasse, Effretikon	300'000	0	300'000
Brandrietstrasse, Effretikon	30'000	0	30'000
Waldstrasse, Effretikon	100'000	7'000	93'000
Bisikonerstrasse, Illnau	300'000	248'000	52'000
Brüttenerstrasse, Effretikon	30'000	18'000	12'000
Im Butzwil, Effretikon	120'000	59'000	61'000
Rikonerstrasse 1	50'000	0	50'000
Brücke Eschikerstrasse, Effretikon	30'000	27'000	3'000
Rikonerstrasse 2	0	11'000	11'000
Perimeterbeiträge Private	0	-6'000	6'000
Märtplatz	0	-32'000	32'000
Total (VA/JR netto)	1'969'000	1'601'000	956'000

VA/JR 2015	VA	JR	Differenz
Sammelkonto	400'000	508'000	108'000
Bahnhof-/Rikonerstrasse, Effretikon	50'000	472'000	422'000
Märtplatz, Effretikon	0	-601'000	601'000
Usterstrasse, Illnau	100'000	0	100'000
Wattstrasse, Effretikon	0	-5'000	5'000
Bungertenstrasse, Effretikon	0	12'000	12'000
Steinacherstrasse, Illnau	0	76'000	76'000
Eschikerstrasse, Effretikon	0	-22'000	22'000
Effretikoner-/Usterstrasse, Illnau	270'000	336'000	66'000
Kyburg-/Giessenstrasse, Ottikon	200'000	13'000	187'000
Wiesenstrasse / Im Rosswinkel	50'000	280'000	230'000
Brunnacherstrasse, Ottikon	150'000	0	150'000
Rappenstrasse, Effretikon	0	41'000	41'000
UG-Wege	185'000	171'000	14'000
Eschikerstr. Fussweg, Effretikon	50'000	14'000	36'000
Rappenstrasse, Effretikon	350'000	372'000	22'000
Lindenstrasse, Effretikon	300'000	287'000	13'000
Stationsstrasse, Illnau	30'000	0	30'000
Bannhaldenstrasse, Effretikon	30'000	11'000	19'000
Brandrietstrasse, Effretikon	30'000	0	30'000
Waldstrasse, Effretikon	20'000	0	20'000
Rikonerstrasse	50'000	0	50'000
Perimeterbeiträge Private	-5'000	10'000	5'000
Total (VA/JR netto)	2'260'000	1'975'000	2'259'000

VA/JR 2014	VA	JR	Differenz
Sammelkonto	400'000	337'000	63'000
Bahnhof-/Rikonerstrasse, Effretikon	1'200'000	514'000	686'000
Zentrumskreisel Effretikon	90'000	105'000	15'000
Steinacherstrasse, Illnau	150'000	335'000	185'000
Effretikoner-/Usterstrasse, Illnau	400'000	341'000	59'000
Kyburg-/Giessenstrasse, Ottikon	350'000	13'000	337'000
Wiesenstrasse / Im Rosswinkel	800'000	741'000	59'000
Brunnacherstrasse, Ottikon	200'000	2'000	198'000
UG-Wege	240'000	172'000	68'000
Rappenstrasse, Effretikon	200'000	154'000	46'000
Lindenstrasse, Effretikon	250'000	238'000	12'000
Eschikerstr. Fussweg, Effretikon	50'000	0	50'000
Perimeterbeiträge Private	0	-20'000	20'000
Total (VA/JR netto)	4'330'000	2'932'000	1'798'000

URHEBER: Gemeinderat Andreas Hasler, GLP

MITUNTERZEICHNENDE: Gemeinderat Michael Käppeli, FDP

Gemeinderat Arie Bruinink, Grüne Gemeinderat Matthias Müller, CVP Gemeinderat David Zimmermann, EVP

Gemeinderat Stefan Hafen, SP

Gemeinderat Peter Vollenweider, BDP Gemeinderat Claudio Jegen, JLIE

EINGANG RATSBÜRO: 12.07.2018

BEGRÜNDUNG IM RAT: 08.11.2018

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 08. NOVEMBER 2018

GESCH.-NR.
BESCHI USS-NR.

2018-1706

PLENARDEBATTE

Motionär Andreas Hasler, GLP, stellt fest, dass das Büro des Grossen Gemeinderates seinen Vorstoss von einem Fachmann auf die Zulässigkeit prüfen liess. Es handelt sich um einen finanzpolitischen Vorstoss. Wie gehen wir finanziell mit unseren Strassen um? Wir sprachen in den letzten Jahren im Rahmen des Budgets über Strassen. Bei diesen gibt es immer zeitliche Verschiebungen nach vorne oder hinten. Das ist keine Kritik. Aber wir sprachen immer mit dem Fokus von einem Jahr. In den Augen des Motionärs war im Vorfeld absehbar, dass die Motion nicht überwiesen würde. Deshalb wandelt er sie an dieser Stelle um in ein Postulat.

Der neue Wortlaut:

ANTRAG:

"Der Stadtrat wird eingeladen, die Möglichkeiten aufzuzeigen, wie der Grosse Gemeinderat Entscheide zu Investitionen in die Gemeindestrassen über Sammelkredite (bevorzugt Rahmenkredite) fällen kann."

Stadtrat Erik Schmausser erklärt, dass der Vergleich pro Kalenderjahr falsch ist. Pro Strasse wird budgetiert. Das ist heute schon transparent. Der Grosse Gemeinderat kann die Höhe des Betrages bestimmen. Die Diskussion um gebunden oder nicht gebunden ist und bleibt schwierig. Wir hätten diese auch weiterhin. Der Stadtrat möchte das Postulat nicht entgegennehmen und an der bisherigen Praxis festhalten.

Stefan Eichenberger spricht für eine Mehrheit der FDP/JLIE/BDP-Fraktion. Der Ist-Zustand widerspricht dem Gemeinderatsbeschluss; die langjährige Praxis hat sich jedoch bewährt. An dieser Stelle wurde schon mehrfach über das Vorgehen gesprochen. Ein Sperrvermerk ist heute schon möglich. Als zusätzliche Schwierigkeit kommt die Schwelle von 3 Mio. Franken dazu, die schnell erreicht und zu einer Volksabstimmung führen würde. Das alles ist kompliziert und teuer. Der Fraktion blieb keine Zeit, die Umwandlung von der Motion in ein Postulat zu besprechen. Sie möchte am System nichts ändern und wird auch das Postulat nicht überweisen.

Abstimmung:

Der Grosse Gemeinderat **überweist** das Postulat mit 18 : 14 Stimmen. Dem Stadtrat steht für die Beantwortung eine Frist von einem Jahr zu (Frist bis 8. November 2019).

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Abteilung Tiefbau
- Ratssekretariat (Geschäftsakten)

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 08. NOVEMBER 2018

GESCH.-NR.

2018-1706

BESCHLUSS-NR.

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon

Brigitte Känzig-Ohl Stv. Ratssekretärin

Versandt am: 09.11.2018

ohl